

## Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen führte die 24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 07.04.2022 in Kremmen, Straße der Einheit 2, Schulküche, um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

### **Gebauer, Stefanie**

### **Vorsitzende**

Klein, André	Mitglied
Winkler, Peter	Mitglied
Berger, Brian	Mitglied
Neumann, Lukas	Mitglied
Tietz, Reiner	Mitglied
Sommer, Lisa	Mitglied
Koop, Eckhard	Mitglied
Dietrich, Gert	Mitglied
Kurth, Jürgen	Mitglied
Förster, Arthur	Mitglied
Kretschmar, Andreas	Mitglied
Busse, Sebastian	Mitglied
Voigts, Malte-Sören	Mitglied
Hornemann, Heino	Mitglied
Schlichting, Ricky	Mitglied
Steinke, Marcel	Mitglied

b) *abwesend*

Brunner, Christoph	Mitglied
Oertel, Helfred	Mitglied

### **c) von der Verwaltung anwesend**

Frau M. Nebel, Frau Tamms, Herr Bröker, Herr Wießner

### **d) Gäste**

Herr Püschel Projektleiter der Bonava Deutschland GmbH

Herr Meier Geschäftsführer der Wiedemann Familien KG

### **e) Presse**

MAZ, OGA

Die Mitglieder waren durch **-ordnungsmäßige** - Einladung vom auf **Donnerstag**, den **07.04.2022** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **- ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Die Stadtverordnetenversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

## Bestätigte Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2022
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
14. Beratung und Beschluss: Einwohnerbefragung im Ortsteil Groß-Ziethen in Bezug auf den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 60 ha in der Gemarkung Groß-Ziethen  
- eingebracht: Ortsbeirat Groß-Ziethen -  
**Beschlussvorlage** - 01-41-2022
15. Beratung und Beschluss: Einwohnerbefragung im Ortsteil Kremmen in Bezug auf den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 26 ha in der Gemarkung Kremmen  
- eingebracht: Ortsbeirat Kremmen -  
**Beschlussvorlage** - 01-42-2022
6. Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof "Am Schlosspark" im OT Staffelde der Stadt Kremmen  
**Beschlussvorlage** - 01-37-2022
7. Beratung und Beschluss: Billigung und Offenlegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 74 "Rhingärten" im Ortsteil Kremmen der Stadt Kremmen  
**Beschlussvorlage** - 01-38-2022
8. Beratung und Beschluss: Billigung und Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 80 "Bahnhofstraße" im Ortsteil Sommerfeld der Stadt Kremmen  
**Beschlussvorlage** - 01-39-2022
9. Beratung und Beschluss: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 83 "Logistikzentrum – Teilfläche Ost" im Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen  
**Beschlussvorlage** - 01-40-2022
10. Beratung und Empfehlung: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 21102/09610000, Goethe-Grundschule Kremmen, Anlagen im Bau, Hochbau  
**Beschlussvorlage** - 01-44-2022
11. Beratung und Beschluss erneutes Interessenbekundungsverfahren Klubhaus Kremmen  
**Beschlussvorlage** - 01-45-2022
12. Beratung und Beschluss: Durchführung der Stadtverordnetenversammlungen und Ausschusssitzungen im 3G Format  
- eingereicht: CDU-Fraktion -  
**Beschlussvorlage** - 01-36-2022
13. Beratung und Beschluss: Prüfung einer einmaligen Zahlung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die aktiv an den Einsätzen während des Sturmtiefs vom 16.02.-19.02.2022 beteiligt waren  
- eingebracht: CDU-Fraktion -  
**Beschlussvorlage** - 01-35-2022
16. Beratung und Beschluss: Informationsportal der Verwaltungsarbeit: Nachvollziehbarkeit der Umsetzung von Beschlüssen durch Einführung eines Berichtssystems nach dem Vorbild von maerker.de oder der Stadt Oranienburg  
- eingebracht: UWG/LGU/SPD-Fraktion -  
**Beschlussvorlage** - 01-43-2022
17. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2022
2. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2022	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
<b>I. Öffentlicher Teil</b>				
1.	<p><b>Eröffnung der Sitzung</b></p> <p>Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am Donnerstag, dem 07.04.2022 um 19 Uhr die 24. Stadtverordnetenversammlung. Sie begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Bürger, die Pressevertreter und die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Anschließend stellt die Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 19 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 16 anwesend. Herr Brunner fehlt entschuldigt.</p> <p>Frau Dr. Gebauer verweist nun auf das ausgelegte Positionspapier zur Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverordnetenversammlung Kremmen „Stark durch Kooperation und Zusammenarbeit“, das von allen Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet wurde. Das Positionspapier liegt in der Anlage bei.</p>			
2.	<p><b>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2022</b></p> <p>Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2022 liegen nicht vor, der öffentliche Teil ist somit bestätigt.</p>			
3.	<p><b>Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Frau Dr. Gebauer bittet, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 (Einwohnerbefragungen Groß-Ziethen und Kremmen zum Ausbau von Photovoltaikanlagen) vorzuziehen und nach dem TOP 5 zu behandeln. Dies sei eine Bitte der Einwohnerschaft, die heute zahlreich zu diesen Tagesordnungspunkten vertreten sei.</p> <p>Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stimmen dem zu.</p> <p>Herr Neumann, Vorsitzender der CDU-Fraktion, zieht den Tagesordnungspunkt 12 (Durchführung der Stadtverordnetenversammlungen und Ausschusssitzungen im 3G Format) zurück, da die Notwendigkeit aufgrund der Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene nicht mehr notwendig sei.</p> <p>Weitere Anträge liegen nicht vor, es wird mit der geänderten</p>			

	Tagesordnung weiter verfahren.			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
<b>4.</b>	<p><b>Informationen des Bürgermeisters</b></p> <p>Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt zunächst die neue Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Krüger, vor. Sie ist in der Verwaltung seit dem 01.04.2022 tätig und im Sekretariat eingesetzt und somit auch zuständig für den Sitzungsdienst. Nach kurzer persönlicher Vorstellung durch Frau Krüger und Verabschiedung von Frau Sievert, gibt Herr Busse folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitplan für das „erneute“ Vergabeverfahren der Planungsleistungen für den Erweiterungsbau für die Goethe-Schule Kremmen Der Zeitplan wurde für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als Tischvorlage ausgeteilt.</li> <li>- Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine Lt. Statistik des Landkreises Oberhavel vom 01.04.2022 leben in Kremmen 67 Personen aus der Ukraine.</li> <li>- Kremmen läuft am 24.04.2022</li> <li>- Der Hauptausschuss am 28.04.2022 findet nicht statt.</li> <li>- Situation Turnhalle Herr Wießner erhält das Wort und berichtet, dass gemäß Auftrag aus der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung mit allen 10 Firmen der Kontakt gesucht wurde. Mit acht Firmen konnte bereits telefoniert werden und die zwei ausstehenden Firmen, werden morgen nochmal kontaktiert. Die Firmen stehen der Terminverschiebung positiv gegenüber und sind weiterhin dabei. Offene Fragen sollen in Gesprächen nach Ostern mit den Firmen geklärt werden. Sicher ist, das Mehrkosten entstehen werden.</li> </ul> <p>Zwischenzeitlich erscheint Frau Sommer um 19:10 Uhr, so dass 17 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend sind.</p>			
<b>5.</b>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Herr S., Anwohner des Seeweges, meldet sich zu Wort und beschwert sich über die unzumutbare Staubbelästigung am Seeweg, die sich schon jahrelang hinzieht. Selbst wenn Autos</p>			

	<p>mit Tempo 30 unterwegs seien, wäre die Staubentwicklung enorm. Ein Tempo-10-Schild würde auch nichts bringen, weil sich niemand dran halten würde. Und der zwischenzeitlich aufgebrachte Schotter mache alles nur noch schlimmer. Mehrere Anwohner des Seeweges unterstützen die Aussagen von Herrn S. und unterstreichen die unzumutbare Situation, die ihre Lebensqualität beeinträchtigen würde. Herr Busse könne die Anwohner gut verstehen. Die Stadt habe ca. 200 km Straße zu verwalten und die Reparaturliste sei lang. Ein entsprechender Ausbau sei sehr teuer und die Planung nicht einfach, schon aufgrund der Regenentwässerung. Vorstellbar wäre, den Splitt wieder abzutragen. Dieses befürworteten die Anwohner! Herr Schlichting regt an, die Straße in der Mitte zu sperren, um den Durchgangsverkehr zu verhindern. Die Umsetzung sei nicht so einfach möglich, so Herr Busse. Dies müsse mit dem Straßenverkehrsamt geklärt werden. Abschließend wird zugesagt, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.</p> <p>Frau L. bittet die Stadtverordneten, bei der Suche nach geeigneten Solarflächen das Verfahren der Gemeinde Oberkrämer anzuwenden.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt die Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.</p>			
14.	<p><b>Beratung und Beschluss: Einwohnerbefragung im Ortsteil Groß-Ziethen in Bezug auf den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 60 ha in der Gemarkung Groß-Ziethen</b>  - eingebracht: Ortsbeirat Groß-Ziethen -  <b>Beschlussvorlage - 01-41-2022</b></p> <p>Die Ortsvorsteherin des OT Groß-Ziethen, Frau Braun, begründet den Beschlussantrag. So habe dieses Vorhaben im Ortsteil eine große Diskussion ausgelöst und der Ortsbeirat habe kein Votum abgeben können, da ein eindeutiges Meinungsbild nicht zu erkennen sei. Nun bittet der Ortsbeirat, eine Einwohnerbefragung im Ortsteil durchzuführen.</p> <p>Frau Dr. Gebauer verweist auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und erteilt Herrn Neumann als Fraktionsvorsitzender das Wort. Herr Neumann erklärt, dass die Fraktion der Einwohnerbefragung zustimmen wolle. Der Antrag sei nur ein wenig umformuliert. Es gebe in der Stadt Kremmen eine Einwohnerbeteiligungssatzung und gemäß dieser Satzung solle die Verwaltung beauftragt werden, bis zur nächsten Sitzung einen Durchführungsbeschluss zu erarbeiten. Zudem solle die Einwohnerschaft im gesamten Stadtgebiet an der Befragung teilnehmen können. Es folgen mehrere Wortmeldungen.</p> <p>U. a. weist Herr Koop darauf hin, dass hier auch der Kremmener</p>			

	<p>Ortsteil betroffen sei. Er halte eine Befragung im gesamten Stadtgebiet für nicht sinnvoll. So seien die OT Hohenbruch und Groß-Ziethen 14 km voneinander entfernt. Womöglich würde den Hohenbrucher Einwohnern die Meinung der Groß-Ziethener nicht so interessieren. Diese Umfrage drohe zu verwässern und das Ergebnis aufzuweichen. Herr Neumann ist nicht dieser Meinung. Dies sei eine wichtige Entscheidung, die von allen getragen werden müsse. Heute gehe es darum, etwas anzuschieben, so Herr Schlichting. Herr Tietz möchte als Sommerfelder Bürger auch befragt werden, schließlich habe er auch eine Meinung hierzu. Frau Dr. Gebauer weist noch darauf hin, dass es keine speziellen Regularien für eine Einwohnerbefragung gebe. Mit dem heutigen Beschluss solle zunächst das Verfahren eingeleitet werden und in der nächsten SVV solle dann mit dem Durchführungsbeschluss konkret festgelegt werden, wie die Befragung ablaufen solle.</p> <p>Die Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 4</p> <p>Mit dem Abstimmungsergebnis ist der Änderungsantrag angenommen.</p> <p>Es folgt die Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt in der äußerst wichtigen Angelegenheit, bezüglich des Ausbaus von Photovoltaikanlagen mit einer Anlagengröße von ca. 110MWp (ca. 110.000.000kwh pro Jahr) für das Solarkonzept 22 der Stadt Kremmen, im gesamten Stadtgebiet eine Einwohnerbefragung auf Grundlage des § 4 EBetS durchzuführen. Der Bürgermeister wird nach § 4 Abs. 5-7 EBetS beauftragt, einen Durchführungsbeschluss bis zur nächsten SVV-Sitzung erarbeiten zu lassen. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis:        einstimmig Abstimmung:            abweichend</p>	15	0	2
15.	<p><b>Beratung und Beschluss: Einwohnerbefragung im Ortsteil Kremmen in Bezug auf den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 26 ha in der Gemarkung Kremmen</b> - eingebracht: Ortsbeirat Kremmen - <b>Beschlussvorlage - 01-42-2022</b></p> <p>Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, bittet die</p>			

	<p>Vorsitzende um Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen. 12    Nein-Stimmen: 4    Enthaltungen: 1</p> <p>Damit ist der Änderungsantrag angenommen.</p> <p>Es folgt die Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt in der äußerst wichtigen Angelegenheit, bezüglich des Ausbaus von Photovoltaikanlagen mit einer Anlagengröße von ca. 110MWp (ca. 110.000.000kwh pro Jahr) für das Solarkonzept 22 der Stadt Kremmen, im gesamten Stadtgebiet eine Einwohnerbefragung auf Grundlage des § 4 EBetS durchzuführen. Der Bürgermeister wird nach § 4 Abs. 5-7 EBetS beauftragt, einen Durchführungsbeschluss bis zur nächsten SVV-Sitzung erarbeiten zu lassen.</p> <p>”</p>			
	<p>Stimmverhältnis:            einstimmig Abstimmung:                abweichend</p>	14	0	3
6.	<p><b>Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof "Am Schlosspark" im OT Staffelde der Stadt Kremmen</b> <b>Beschlussvorlage - 01-37-2022</b></p> <p>Der Vorsitzende des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses, Herr Schlichting, berichtet, dass der Ausschuss einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen habe.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <p>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Aufhebung des zum Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).</p> <p>2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen</p>			

	<p>beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ in der Fassung vom Februar 2022 (siehe Anlage 2).</p> <p>3. Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ mit Stand Februar 2022 (siehe Anlage 3) wird gebilligt.</p> <p>4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
7.	<p><b>Beratung und Beschluss: Billigung und Offenlegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 74 "Rhingärten" im Ortsteil Kremmen der Stadt Kremmen</b> <b>Beschlussvorlage - 01-38-2022</b></p> <p>Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Püschel, Projektleiter der Bonava Deutschland GmbH anwesend, um Fragen zu beantworten.</p> <p>Herr Schlichting erklärt, dass der BUWA sich mehrheitlich für die Beschlussfassung ausgesprochen habe. Die Regenentwässerung müsse jedoch in den kommenden Verfahren thematisiert werden.</p> <p>Es folgen mehrere Wortmeldungen. U.a. fragt Herr Koop nach den geplanten Ausgleichsmaßnahmen für die zu versiegelnden Flächen und nach evtl. Bau von Kellern. Diese sind in der frühzeitigen Beteiligung noch nicht berücksichtigt, erklärt Herr Püschel. Es werde noch die Aussage benötigt, was auszugleichen ist. Keller seien nicht vorgesehen. Weiterhin fragt Herr Koop, wie mit der Zugänglichkeit des bestehenden offenen Grabens, der laut Zeichnung über Grundstücke verlaufen würde, umgegangen wird. Die Graben-Thematik wurde sehr früh aufgegriffen, was auch sehr gut ist, so Herr Püschel. Er denkt, dass hier eingefriedet werden müsse, und zwar einseitig ca. 5 m. Er war auch schon mit den zuständigen Behörden vor Ort und habe Gespräche geführt. Eine schriftliche Antwort im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung stehe jedoch noch aus. Zudem weist Herr Koop darauf hin, dass auf der linken Seite die Zufahrt bis zum Ende nicht gewährleistet sei, hier würden ca. 10 - 15 m fehlen. Dies war jedoch seinerzeit zugesagt, um somit</p>			

	<p>den Grundstückseigentümern die Verwertung der Grundstücke zu ermöglichen. Es könnte auch sein, dass einige Grundstücksbesitzer ein Wegerecht hätten. Man habe sich darauf verständigt, dass die anliegenden Grundstücke mit erschlossen werden, erklärt Herr Püschel. Die Erschließung dieses Stückes Straße sei für das Vorhaben eher hinderlich. Herr Koop verweist auf Seite 47. Hier stehe, dass die Oberflächenversickerung des Wassers nicht in den Graben abgeführt werden solle. Dafür seien Mulden mit einer Tiefe von 50 cm vorgesehen. Auch hier gab es Gespräche vor Ort, so Herr Püschel. So gebe es eine Verrohrung des Grabens, die zum Fußballplatz führe. Für die Grobplanung wurde der Graben zunächst herausgelöst, um eine mögliche spätere Behinderung auszuschließen. Herr Koop kritisiert, dass eine Entscheidung getroffen werden solle, obwohl noch einige Unklarheiten bestehen. Herr Püschel macht deutlich, dass es ein Vorentwurf sei und mit den beigefügten Anlagen sei dieser bereits sehr gut aufgestellt. Detaillierte Planungen folgen nach der Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Beteiligung.</p> <p>Herr Schlichting fragt nach der notwendigen Regenentwässerung. Hier gebe es verschiedene Varianten, um das Wasser auf dem Grundstück zu halten, erklärt Herr Püschel. Fehlende Parkplätze waren zudem noch Thema in der Ausschusssitzung, berichtet Herr Schlichting. Hier gebe es verschiedene Varianten, erklärt Herr Püschel. Wenn die genaue Planung der Regenentwässerung vorliege, können Parkplätze ausgewiesen werden. Fest stehe, dass diese notwendig seien.</p> <p>Nach Beantwortung aller Fragen, bittet Frau Dr. Gebauer die Abgeordneten um Abstimmung.</p> <p>„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <p>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Rhingärten“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom März 2022 und beschließt hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.</p> <p>”</p>			
	<p>Stimmverhältnis:        mehrstimmig  Abstimmung:            laut Vorschlag</p>	13	4	0
8.	<b>Beratung und Beschluss: Billigung und Offenlegung des Entwurfes des</b>			

	<p><b>Bebauungsplans Nr. 80 "Bahnhofstraße" im Ortsteil Sommerfeld der Stadt Kremmen</b>  <b>Beschlussvorlage - 01-39-2022</b></p> <p>Herr Schlichting berichtet, dass der BUWA die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen habe.</p> <p>Nachdem keine Fragen gestellt werden, folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 80 „Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom März 2022 und beschließt hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</li> </ol> <p>”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig  Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
9.	<p><b>Beratung und Beschluss: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 83 "Logistikzentrum – Teilfläche Ost" im Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen</b>  <b>Beschlussvorlage - 01-40-2022</b></p> <p>Zunächst berichtet Herr Schlichting, dass der BUWA das Vorhaben positiv aufgenommen habe und auch den Aufstellungsbeschluss einstimmig empfohlen habe. Dies sei ein sinnvolles und zukunftsorientiertes Projekt.</p> <p>Anschließend wird Herr Meier, Geschäftsführer der Wiedemann Familien KG, begrüßt. Herr Meier stellt den Anwesenden das Unternehmen und das geplante Vorhaben vor. Anschließend gibt Herr Wießner weitere Erläuterungen anhand der Entwurfsskizze.</p> <p>Frau Sommer fragt, ob eine Photovoltaikanlage auf den Dächern geplant sei. Sowohl eine Dachbegrünung als auch eine Photovoltaikanlage seien geplant, erklärt Herr Meier. Die Firma habe auch großes Interesse daran, zudem sei beabsichtigt, zukünftig Elektrofahrzeuge einzusetzen.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Frau Dr.</p>			

	<p>Gebauer die Abgeordneten um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <p>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Logistikzentrum – Teilfläche Ost“ im Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen.</p> <p>Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 58, 60 und 4/3 der Flur 15 in der Gemarkung Staffelde mit einer Größe von insgesamt rund 10,10 ha.</p> <p>Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikzentrums auf der östlichen Seite der L 170, nördlich der Anschlussstelle „Kremmen“ der A 24 entsprechend der Darstellung gewerblicher Bauflächen im neu aufgestellten Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Kremmen sowie die planungsrechtliche Sicherung der nördlichen Flächen als Ausgleichsflächen. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
10.	<p><b>Beratung und Empfehlung: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 21102/09610000, Goethe-Grundschule Kremmen, Anlagen im Bau, Hochbau</b> <b>Beschlussvorlage - 01-44-2022</b></p> <p>Nach kurzen Erläuterungen durch Herrn Wießner und nachdem keine Fragen gestellt werden, folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400.000,00 € in der Kontierung 21102/09610000 im Investitionshaushalt des Jahres 2022. Die diesbezüglich erforderlichen Mittel werden im Investitionshaushalt aus der Kontierung 12601/09610000 übertragen.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechende Anordnung zu unterzeichnen. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
11.	<p><b>Beratung und Beschluss erneutes Interessenbekundungsverfahren Klubhaus Kremmen</b> <b>Beschlussvorlage - 01-45-2022</b></p>			

Herr Koop berichtet aus dem Ortsbeirat Kremmen. Dieser habe sich mehrheitlich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt vertagen zu wollen und, wie in der Oktober-Sitzung bereits besprochen, mit der Woba über eine Zusammenarbeit zu sprechen, um diese auch im Interessenbekundungsverfahren einzubinden bzw. von vornherein zu favorisieren.

Zudem habe Herr Koop noch einen Änderungsantrag der Fraktion DUB und Grün, der wie folgt lautet: „Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, die Woba Kremmen GmbH am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen zu lassen oder die Woba Kremmen GmbH parallel zum Interessenbekundungsverfahren ein alternatives kommunales Konzept für das Klubhaus entwickeln zu lassen.“ Die Begründung lautet: Damit findet der Zurückstellungsantrag von Herrn Neumann, Vorsitzender der CDU-Fraktion, in der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2021 zum Kosten-Nutzen-Vergleich Klubhaus Kremmen umfassend Beachtung. Gleichzeitig ist durch diesen Änderungsantrag den Stadtverordneten die Möglichkeit gegeben, kommunale Eigenentwicklung und Entwicklung durch einen Privatinvestor im Kosten-Nutzen-Vergleich objektiv zu bewerten. Im späteren Verlauf ist es damit auch möglich, gegenüber den Bürgern bei diesem sehr emotionalen Thema eine transparente und nachvollziehbare Begründung der Klubhausentscheidung zu geben.

Es folgen mehrere Wortmeldungen. U.a. weist Herr Busse darauf hin, dass nicht die Stadtverordnetenversammlung beauftragt werden können, sondern die Verwaltung. Herr Koop verändert den Antrag dahingehend.

Herr Wießner macht darauf aufmerksam, dass ein direkter Verkauf des Klubhauses allerdings nicht möglich sei und verweist in diesem Zusammenhang auf den „Wünschekatalog“ der Abgeordneten. Durch den Wünschekatalog entstehen der Stadt wirtschaftliche Vorteile und eine Veräußerung hat dadurch durch vergaberechtliche Vorschriften zu erfolgen. Selbstverständlich stehe es der Woba frei, sich am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen. Sie könne aber nicht „bevorzugt“ werden, so wie die Fraktion DUB und Grün in Ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen hat. Herr Busse sagt zu, diese Thematik im Aufsichtsrat zu diskutieren.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftige sich seit drei Jahren mit dem Klubhaus, macht Herr Schlichting deutlich. Bis zum heutigen Zeitpunkt war es noch nicht möglich, etwas

	<p>umzusetzen. Das Klubhaus belaste nur die Stadt und es wird womöglich auch nicht mehr als Veranstaltungsort genutzt werden. Räumlichkeiten würden zur Verfügung stehen. Zwar verfüge Kremmen nicht über ein Bürgerzentrum, hier werde jedoch das Klubhaus nicht benötigt. Beispielsweise könne das Schulküchengebäude erweitert werden.</p> <p>Aufgrund der Zusage von Herrn Busse, die Thematik im Aufsichtsrat zu beraten, zieht Herr Koop den Änderungsantrag zurück.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Grundstücksveräußerung (Flur 28, Flurstück 111) an Dritte zur weiteren Nutzung des städtischen Klubhauses einschließlich entsprechender Nutzungsbindungen im Wege einer Markterkundung (Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens) zu prüfen. Über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens ist die Stadtverordnetenversammlung nach dessen Abschluss zu informieren.</p> <p>”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	14	0	3
12.	<p><b>Beratung und Beschluss: Durchführung der Stadtverordnetenversammlungen und Ausschusssitzungen im 3G Format - eingereicht: CDU-Fraktion - Beschlussvorlage - 01-36-2022</b></p> <p>Entfällt - Siehe TOP 3!</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt, dass sämtliche zukünftige Zusammenkünfte der Abgeordneten in der SVV sowie den Ausschüssen im 3G Format abgehalten werden. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
13.	<p><b>Beratung und Beschluss: Prüfung einer einmaligen Zahlung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die aktiv an den Einsätzen während des</b></p>			

	<p><b>Sturmtiefs vom 16.02.-19.02.2022 beteiligt waren</b>  <b>- eingebracht: CDU-Fraktion -</b>  <b>Beschlussvorlage - 01-35-2022</b></p> <p>Herr Neumann begründet den Antrag der CDU-Fraktion.</p> <p>Herr Schlichting unterstütze den Antrag, jedoch sollte die Finanzierung nicht aus dem Haushalt der Feuerwehren stammen. Zudem regt er eine Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung und der Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehren an.</p> <p>Herr Busse bedankt sich in diesem Zusammenhang noch einmal bei den Kameraden für ihren Einsatz. Es war eine sehr gute Teamarbeit aller drei Löschzüge zu erkennen, er sei stolz auf die Kremmener Feuerwehr.</p> <p>Herr Koop spricht sich auch für die Zahlungen aus. Er regt jedoch ebenfalls an, die Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehren zu überarbeiten, um u.a. die Pauschalen zu erhöhen und Festlegungen für „besondere“ Einsätze zu treffen, um hier grundsätzlich die Arbeit der Feuerwehren nochmals anzuerkennen.</p> <p>Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung einer einmaligen Zahlung von 100 € an jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Kremmen und seinen Ortsteilen, welches sich im Zeitraum vom 16.02.2022 bis zum 19.02.2022, während der Sturmtiefs Ylenia und Zeynep, aktiv an den Einsätzen beteiligt hat. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig  Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
16.	<p><b>Beratung und Beschluss: Informationsportal der Verwaltungsarbeit: Nachvollziehbarkeit der Umsetzung von Beschlüssen durch Einführung eines Berichtssystems nach dem Vorbild von maerker.de oder der Stadt Oranienburg</b>  <b>- eingebracht: UWG/LGU/SPD-Fraktion -</b>  <b>Beschlussvorlage - 01-43-2022</b></p> <p>Herr Schlichting begründet den Antrag der Fraktion.</p> <p>Frau Dr. Gebauer verweist auf den Änderungsantrag der Verwaltung, der von Frau Nebel erläutert wird.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Koop erklärt Frau Nebel, dass die Umsetzung spätestens im Laufe des II. Quartals 2023 erfolgen soll. Vorab müsse noch die finanziellen Mittel geklärt werden.</p> <p>Besteht die Möglichkeit, die Beschlusskontrolle im genutzten Ratsinformationsdienst zu integrieren, fragt Herr Klein. Dies sei</p>			

	<p>das Ziel, so Herr Busse.</p> <p>Nach Abschluss aller Wortmeldungen folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 14    Nein-Stimmen: keine    Enthaltungen: 3</p> <p>Damit ist der Antrag angenommen.</p> <p>Die Vorsitzende bittet um Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.</p> <p>“Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlusskontrolle auf der Internetseite der Stadt Kremmen einzuführen, mit der die Stadtverordneten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kremmen den Stand der Umsetzung von Beschlüssen der laufenden Legislaturperiode einsehen bzw. verfolgen können. Die Verfügbarkeit ist im Laufe des Jahres 2023 zu gewährleisten. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis:        einstimmig Abstimmung:            abweichend</p>	16	0	1
17.	<p><b>Anfragen und Informationen der Abgeordneten</b></p> <p>Herr Koop bezieht sich auf die Parkplatzbeschilderung am Kremmener See und fragt, ob seitens der Verwaltung noch weitere Maßnahmen vorgesehen sind, wie z.B. Einstellung der standesamtlichen Trauungen, Wegerechtentzug und Untersagung der Stegnutzung. Was jetzt gefordert wird, sei rechtlich abgesichert, erklärt Herr Busse. Er verweist auf das ausgelegte Schreiben des Rechtsanwaltes. Herr Koop bezieht sich auf die bevorstehende Badesaison und hofft bis dahin auf Lösungen.</p> <p>Herr Klein nimmt noch einmal die Frage von Frau L. in der Einwohnerfragestunde zu den Photovoltaikanlagen auf. Wie stehe die Stadt Kremmen dazu, ein Verfahren analog der Gemeinde Oberkrämer anzuwenden? Es folgen mehrere Wortmeldungen. U. a. erklärt Herr Busse, dass im erarbeiteten Rahmenplan Photovoltaik der Stadt die Flächen aufgezeigt seien. Die Vorstellungen der Kommune seien jedoch nicht ersichtlich, so Frau Sommer. Hierzu sollten dann auch noch einige Kriterien erarbeitet werden, sozusagen die Vorstellungen der Kommune. Herr Koop berichtet, dass auch die Gemeinde</p>			

	<p>Löwenberger Land sich mit der Thematik beschäftigte und regt an, dass Wissen aus beiden Kommunen heranzuziehen. Es sollte verstärkt, mit Nachbargemeinden zusammen gearbeitet werden. Auch Herr Tietz regt ebenfalls an, mit den beiden Kommunen zu reden, um dann das Kremmener Dokument auf den neuesten Stand zu bringen.</p> <p>Herr Wießner regt an, aufgrund der Arbeitsgrundlage gemeinsam die Kriterien zu erarbeiten, um diese dann den potenziellen Investoren vorzulegen. Frau Dr. Gebauer weist noch darauf hin, dass dieser Rahmenplan Photovoltaik ein Arbeitspapier der Verwaltung sei und dort eingesehen werden könne. Die Verwaltung solle sich nun mit den beiden Kommunen in Verbindung setzen und eigene Kriterien sollten erarbeitet werden. Hilfreich sei hier auch das Dokument der Regionalen Planungsgemeinschaft, das dort erarbeitet wurde.</p> <p>Nach Beantwortung aller Fragen schließt Frau Dr. Gebauer die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.</p>			
--	--	--	--	--

**Dr. Stefanie Gebauer**  
**Vorsitzende der SVV**

**Doris Sievert**  
**Schriftführerin**